# Die Beimarbeiterin.

# Organ der christlichen Heimarbeiterinnen Bewegung.

Das Blatt ericeint monatlich. Mitglieber erhalten es fostenlos. Rebaltionsschluft am 15. jeben Pronats. Berausgegeben vom haupivorstande. Sauptgeschäftsstelle: Berlin W 80, Rollendorffir. 18—14. Forntprocher: Amt VI, 11 881. Au beziehen burch bie Hauptgeschäftsstelle und burch alle Postämter. Preis vierteljährlich 50 Pf.

Mummer 10.

Berlin, Oktober 1910.

10. Jahrgang.

"Ich gebe mich der hoffnung nicht hin, daß durch ge set aeberische Maßnahmen die Not der Zeit und das menschliche Clend sich aus der Welt schaffen lassen; aber ich erachte es doch für eine Unsgade der Staatsgewalt, auf die Kinderung vorhandener wirt fcaftlich er Bedrang nisse nach Kräften hinzuwirfen und durch organische Einrichtungen die Betätigung der auf dem Boden des Christentums erwachsenden Nächkenliebe als eine Psicht der staatlichen Gesamtheit zur Anerkennung zu bringen. Die Schwierigkeiten, die sich einer auf staatliches Gebot gestützen durch greifen den Dersich erung all'er Arbeiter gegen die Gesahren bes Alters und der Inwalidität enigegenstellen, sind groß, aber mit Gottes Hilfe nicht unüberwindlich."

Kaifer Wilhelm II., 1888.

## Die Bitwen- und Bailenfürforge des Deutschen Reiches und die Seimarbeiterinnen.

Witwen und Waisen — wer benkt dabei nicht an Clend und Not? Wie hart ihr Los ist, die Heimarbeiterinnen können es aus eigener Erfahrung bezeugen. Viele Vitwen sind unter ihnen, die don früh dis spät arbeiten, bis zum Stumpswerden, und doch nicht das befriedigende Gesühl haben, daß sie ihre höchken Lebenspflichten ersüllen. Mährend sie sur Fremde nähen und arbeiten, müssen sie ihre Familie vernachässigen. Im hausbalt kann oft nicht die notige Sauberkeit und Ordnung durchgeführt werden, weil sonst nicht zur rechten Zeit geliesert werden kann. Den Kindern sehlt aus gleicher Ursache öfters die Aussicht. Werden sie der Auster leicht entstemdet. Denn sie sinden sie der Auster leicht entstemdet. Denn sie fühlen sich in der Anklalt zu oft behaglicher, als in shem heim, das die arme Witwe nicht genügend pslegen kann. So verliert sie einen Teil ihres Austerglück! Anerkannt wird die Kilfsdedürftigkeit der Witwen und Waisen allgemein, denn der Jauer erwordene Verdienst reicht zu meist nicht aus. Seit den Alteiten Zeiten galt 28 daber als ein gutes Werf, sich ihrer anzunehmen. In früheren Tagen, als sie ganz auf die freiwillige Milldätigseit angewiesen waren, konnte es wohl vorfommen, daß einige von ihnen, die wohl dorfommen, daß einige von ihnen, die wohlhabenden und gütigen Menschen bekannt wurden, reichlich bedacht wurden, während andere, denen der Zusall nicht günstig war, ganz teer ansgingen. In den leizen Jahrzehnten ist das besser geworden, die Unterstützung ist geregelter, besonders durch die Gemeinden, Städte und Kreize. In einigen Knuchen, währer denen der Eufall nicht günstig war, ganz teer ansgingen. In den leizen Jahrzehnten ist das besser geworden, die Unterstützung ist geregelter, besonders durch in werigenes kind da, Psiegegeld stim der als ein undersorgtes kind da, Psiegegeld stim der die ist nur heresorgt; die Witwe erhält, wenn sie mehr als ein underlingten und mehr der der keiden deren deren deren dere herbieden die geehilfe gerechnet werden kann. Uber sie ist nur heresorgte kund kann der der nicht verhe

feit angewiesen ist. Und leicht ist es doch wahrlich nicht, an die Urmenverwaltung zu geben, darin werden mir alle Beimarbeiterinnen beistimmen, denn dabei wird man abhängig von Einzelpersonen, von den Urmenpflegern. Niemand fiel es früher ein, daß das anders sein könnte. "Witwen und Waifen find eben arm, und arme Leute mussen und Water sind eben tilm, und at me beten mussen froh sein, wenn ihnen geholsen wird; nach den Unannehmlichkeiten haben sie nicht zu fragen," so dachte man. Das Deutsche Reich aber bricht mit dieser Unschauung und will ihnen in anderer und befferer Weise helsen: durch Versicherung der Witwen und Waisen! Wie es von Reichs wegen heißt: durch die hinter-bliebenen-Versicherung, die auch dem Un-bemittelten ermöglichen soll, für die Familie über den Tod hinaus zu sorgen. Das ist ein großer Gebanke, der bis-ber nur — und auch noch nicht allzu lange — für die Beamten burchgeführt war, die ja Anspruch auf Pensionen haben. In ähnlicher Weise soll nun auch für die Hinterbliebenen der Lohnarbeiter und ihnen nahestehender Kreise gesorgt werden. Auch ihnen soll gesetzlicher Anspruch Rente nach dem Tode des Ernährers zustehen. Die deutsche Reicheregierung hat einen Gesehentwurf ausgearbeitet und ihn dem Reichstage vorgelegt, ber nun darüber beraten foll. Damit ist zum erstenmal in der Welt anerkannt, daß der Staat hier eine Pflicht zu erfüllen hat, und wir können stolz darauf sein, daß Deutschland von allen Ländern zuerst diesen Schritt tut. Pflicht der Bevölkerung aber ift es, an ber Ausgestaltung bes Gesetzes mitzu-arbeiten, damit es auch die rechte Wirkung tue. Vor allem burfen die Heimarbeiterinnen nicht zurückleiben, denn vielen von ihnen soll ja die Hinterbliebenen-Versicherung zugute kommen. Wir wollen beshalb die Gesetsvorlage einmal genauer betrachten.

Die Hinterbliebenen-Versicherung soll der InvalidenBersicherung angegliedert werden. Wenn der verstordene
Ernährer (oder die Ernährerin) das Anrecht auf Invalidenrente erworden hatte, haben die Familienglieder Unjpruch auf Invalidenwersorgung. Aun ist leider, leider
die Invaliden-Versicherung noch immer nicht auf die Heimarbeiter ausgedehnt. Unablässig sollte daran gearbeitet
werden, daß es möglicht bald geschieht! Dennoch ist die
hinterbliedenen-Versicherung für sie schon heute äußerst
wichtig. Allerdings kann nur ein kleiner Teil vom ihnen
selbst für die Hinterbliedenen sorgen. Aur diesenigen, die
freiwillig Marken kleben, und das tun nur wenige. Vielleicht aber wird ihre Jahl jeht größer, da die InvalidenVersicherung, nun ihr die Hinterbliedenen-Versicherung
angeschlossen sit, nicht nur ihnen, sondern auch den Ihren
Nuhen bringen kann. Besonders da nach Einführung der
Witwen- und Waisen-Versicherung den Mädchen, wenn
ise sich verseiraten, nicht mehr die Hälfte der Beiträge
zurückszahlt wird. Das wird vielleicht manche, die sich
bor der Ehe versicherun mußten, ampornen, die Versicherung
nach der Ehe retwillig weiter fortzusehen, damit das Unrecht aus Kente ihnen und ihren Kindern erhalten bleibt.

Vor allen Dingen aber ist die Hinterbliebenen-Versicherung darum für die heimarbeiterinnen bon großen Bebeutung, weil ihre Männer meift zur Invaliden-Bersiderung verpflichtet sind, die ihren Frauen und Kindern in Zukunft das Recht auf Hinterbliebenenversorgung bringen wird. Daber mussen sie sich über die Bestimmungen bes Gesetzes unterrichten und flar barüber werden,

was sie geanbert haben möchten. Die Mittel sollen aufgebracht werden burch das Reich, das zu jeder Witwenrente 50 %, zu jeder Waisenrente 25 % jährlichen Zuschuß leisten soll, und durch Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber zu gleichen Teilen. Es sollen aber nicht neue Beitrage erhoben, fonbern bie Beitrage für die Invaliden-Versicherung entsprechend erhöht werden. Sie würden pro Woche in den fünf Lohnklassen dann 16, 24, 30, 38 und 46 Pf. betragen.

Gewährt follen Witwenrenten werden, wenn ber verstorbene Chemann das Anrecht auf Invalideurente erworben hatte. Aber nicht an alle Witmen! Die Witmenrente foll eine Invaliden-Wittwenrente fein. Sie foll erft bann gegahlt werben, wenn bie Frau nicht mehr imstanbe ift, ein Drittel ihres fruberen Durchfchnittsverdienftes gu erwerben. Die arbeitsfähige Witwe foll bagegen feine Rente erhalten. Sie hat fie, wie es in ber Begrunbung zum Gesetzentwurf heißt, nicht bringend nötig, und ba eine große Bahl von Hinterbliebenen zu versorgen ist, sollen vorläufig Renten nur an die Bedürftigsten gezahlt merben.

Wile Borteile ber Invaliden-Versicherung werden auch ber Witwe zuteil, die Anspruch auf hinterbliebenen-Versicherung hat. Sie erhält die Kente nicht nur bei dauernder Erwerbsbeschraftheit, sondern auch bei vorübergehenber, wenn nach 26 Wochen die Krankenkasse nicht mehr gabit und fie moch nicht bergestellt ift, fogenannte Rrantenrente. Sie hat ferner Anspruch auf heilberfahren, damit der Indalidität vorgebeugt wird, und während dieser Beit auf Unterstügung für ihre Angehörigen.

Der arbeitsunsähige Chemann erhält nach dem Tode der bersicherten Frau Witwerrente, wenn er selbst tein Anredt auf Indalidenrente erworden hat und die Fran die Familie ernährt hatte, und seine Rinder erhalten Waisenrenten (f. unten). Waisenrenten werden bis 3u vollendetem 15. Lebensjahr gezahlt, alfo ein Jahr langer, als bies burch bie öffentliche Armenpflege geschieht. Alle ehelichen Waifen baben ein Recht barauf, nach bem Tobe bes verficherten Baters und, wie wir oben gefeben haben, auch nach bem Ableben ber verficherten Mutter, wenn ber Bater erwerbeunfähig ift und fein Unrecht auf Invaliden-

Waifenrenten erhalten auch vaterlofe Waifen, wenn die verstorbene Mutter Unspruch auf Invalidenrente hatte, und zwar nicht nur die Rinder von Witwen und Gefchiede-

nen, fonbern auch die unehelichen Waifen.

Endlich werden Waifenrenten auch gewährt an elternlose Entel, nach dem Tode versicherter Großeltern, wenn diese für ihren Unterhalt Sorge getragen hatten. hat die Witwe selbst Anrecht auf Invalidenrente,

fo erhalt fie biefe ftatt ber geringeren Witwenrente. Damit aber bie boberen Beitrage, Die ber Chemann für Die Invaliden-Berficherung entrichten mußte, nicht ohne Gegenleiftung bleiben, wird ihr fofort nach feinem Sode ein einmaliges Wit wengeld ausgezahlt, beffen Be-trag zwölfmal fo hoch ift, als die Monaterente ber hinterbliebenen-Bersicherung gewesen ware, und ihre Kinder erhalten bei vollendetem 15. Jahr eine einmalige "Waisen-aussteuer" in achtsacher Hohe der Monatsrente, die ihnen

bis dabin die Waifen-Versicherung gezahlt hatte. Die Auszahlung einer größeren Gumme bei Eintritt ber Witwenschaft fann der Witwe den Uebergang in den neuen Lebensabichnitt mefentlich erleichtern, wenn fie vernünftig genug ift, sie nicht etwa für ein glanzendes Be-gradnis des Dahingegangenen auszugeben, sondern sie vielleicht zur Anschaffung einer Nah- oder Strickmaschine ober jur Erfernung eines neuen Erwerbszweiges ber-wenbet. Ebenfo ift es bon großem Wert, wenn für bie

Rinber bei ihrem Gintritt in bas leben eine großere Summe gur Berfügung ftebt, die gur Ausstattung poer Musbilbung bermandt werben fann.

Wir werben bantbar anertennen, daß das Gefet Gutes bringt, aber boch noch gar manche Beranderungen und Ergangungen munichen, wenn ce feinen 3med wirklich erfüllen foll. Bon den gabireichen Berbefferungsvorschlagen, die von verschiedensten Geiten gemacht werben, wollen wir nur fur bie bringenbften eintreten. Wir muffen und beicheiben; die Sinterbliebenenfürforge ift ja ein ganz neuer Zweig ber Arbeiterbersicherung, etwas noch nie Dagewesenes. Da heißt es, probieren, und bas muß mit Borsicht geschehen, benn man fann heute noch nicht berechnen, wieviel Mittel schließlich notig sein werden, um sie durchzusübren. Später kann man hoffentlich mehr gemahren. Es ift immer beffer, die Leiftungen allmablic erhöhen zu können, statt sie heruntersehen zu mussen. Daher möchte ich denen auch nicht zustimmen, die eine Rente für alle Witwen ohne Ausnahme verlangen, so sehr wir sie allen gönnen. Denn wir werden dem Gesegeber zustimmen müssen, daß die gesunde, alleinstehende Witwe nicht bedürftig ist, so wenig wie die ledige Arbeiteiten. witwe nicht vedurftig ist, so wenig wie die ledig Ardeiterin. Ja, da sie über eigenen Haußrat versügt, steht sie sogar ost besser da als diese. Aber dasür sollte man eintreten, daß das einmalige Witwengeld a lien Witwen ohne Ausnahme bei dem Absehen des Mannes gewährt werde, nicht nur benen, die Anspruch auf Invalidenrente haben. Denn je de Witwe, auch die alleinstehende, arbeitsfähige, hat eine schwere Zeit durchzusämpsen, bedorsteinen passenden Erwerd gefunden hat, und es ist dringend wünschenstwert, daß allen über biesen Ledensabskändit gend wünschenswert, daß allen über biefen Lebensabidnitt möglichst hinweggeholfen werbe,

Von vielen Seiten wird betont, baf auch die ge-funde Witwe oft nicht als voll erwerbsfähig anzusehen ist, nämlich, wenn sie unerwachsene Rinder zu versorgen hat. Dies ist vollkommen richtig, und jeder wird dafür eintreten, daß die Hausmutter nach Möglichkeit dem Hause erhalten und vom Erwerd entlastet wird. Das könnte ev. so geschehen, daß man ihr eine Witwenrente (Mutterrente) zubilligte, die ihre Kinder erwachsen sind Ich meine aber, und viele mit mir, bas tonnte auch ohne Witwenrente erreicht werden, durch entsprechent hohe Waisenrenten für die Rinder. Davon unten mehr.

Recht und billig aber ware es, wenn der Witwe nicht nur Indaliden-, sondern auch Alterstente zustehen wurde. Im Geset ist dabon leider nicht die Rede. Da nun Berdienft in manchen Gegenden Deutschlands, 31 mal für die Beimarbeiterinnen, faum 1 % pro Sag be trägt, so wurde eine Wintige Frau, bie noch nicht einmal 40 Pf. täglich verdient, feine Rente erhalten. Dem mussen wir durchaus widersprechen. Unser Gewerk-verein muß verlangen, daß, wie bet der Jnvaliden-Ver-sicherung, mit 70 Jahren Witwenrente gewährt wird, ohne Kücksicht auf Erwerbsfähigkeit.

Much denen möchten wir beiftimmen, die um ber niedrigen Frauenlöhne willen fordern, daß die Witwenrente ichon gewährt werde, wenn der Verdienst unter
die Halfte herabgefunken ist, statt unter ein Drittel. Es ware herrlich, wenn dieser Grundsatz auch für die Invalldenrente gelten wurde. Wenn das aber der großen Koften wegen vorläufig nicht möglich ift, follte er wenig-ftens für die geringeren Witwenrenten maßgebend fein Die Witwe steht häufig schlechter da als andere Arbeiter. Weil sie ost neben dem Beruf noch Psilichten gegen Haus Weil sie oft neben dem Beruf noch Pflichten gegen Haus und Kinder zu erfüllen hat, ihre Tätigfeit auch öfter unterbrechen muß, fann sie thre Arbeit nicht so der vollkommnen und in ihrem Beruf nicht so seinen Aufgissen, wie das geschehen müßte, wenn sie hohen Pohn erreichen soll. Selten wird ihr das gelingen. Der dritte Teil ihres Berdienstes bedeutet dahet, wie wir geschen haben, oft sast nichts, zumat dei der Heimarbeit. Würde die Witwenrente schon dei Heraksinken des Verdienstes unter die fälste gewährt, so wäre das zugleich eine Unerkennung der Bedeutung hausmütter-

me flä red zuf gle Der me

ber

gal ber nu To ger hir

tri

Gr

gel

Die ine gle abo der 311 fter me fal De Sa au mo

Di

ift

bei t e ba fol ihi 11 rei rei

311 mi ite Die αĬ me SI bie

Dei

me in 24 ali De bic 933 mi

ali au es or iu be licher Satigfeit, die in der Regel viel zu wenig bemertet wird.

Mit den Bestimmungen über die Waisen-Versicherung werden wir und im ganzen freudig einverstanden er-flaren. Aur mußte ben unehelichen Waisen auch ein Anrecht auf Rente nach bem Tobe bes versicherten Baters zustehen. Wir werden taum fo weit geben, für sie bie gleiche Rente 3n verlangen, wie für die ebelichen. Aber der uneheliche Bater mar bei Lebzeiten verpflichtet, Alimente gu gablen, die nach feinem Tode fortfallen. Aufgabe der hinterbliebenen-Berficherung ift, der Familie den verftorbenen Ernabrer gu erfeten. Es mare baber nur gerecht, wenn ben unehelichen Rindern nach bem Tobe bes berficherten Baters Renten in beschränfter Sobe

gewährt wurden, Teilrenten im Berhältnis zu den Alimenten, die der verstorbene Bater zu zahlen hatte.

Auf eine Bestimmung im Gesehentwurf sei hier noch hingewiesen, die dringend der Aenderung bedarf, sie betrifft die Bewertung der freiwilligen Beiträge, die auf Grund ber Weiterversicherung oder ber Gelbftverficherung geleistet werden. Die höße der Renten hangt befannt-lich zum Teil ab von der Zahl und höhe der Marken, die geklebt worden sind. Bei der Invaliden-Versicherung werden die Pflichtbeiträge und die freiwilligen Beiträge gleich angerechnet. Bei der hinterbliebenen-Bersicherung aber soll dies nicht geschehen. Die freiwilligen Beiträge, deren Kosten der Urbeiter ganz allein trägt, während zu den Pflichteiträgen der Arbeitgeber die Hälfte bei fteuert, follen nicht boll, fondern nur halb angerechnet merben! Dadurch werben erftens die Renten geringer aus fallen. Aber das ist noch nicht einmal das Schlimmste! Denn man fann sich vorstellen, wie schwierig es ist, nach Jahren bei jeder Bersicherungsmarke sestzustellen, ob sie auf Grund ber Versicherungspflicht ober freiwillig geleistet worden ist. Endlose Schreiberei wurde dadurch entstehen. Die Ausgahlung ber Kente murbe arg berichleppt, und unnötige Berbitterung wurde erzeugt werben. ift dringend notwendig, daß diese Bestimmung fallt. Wichtiger aber, als alle Berbesserungen, die wir hier

lt

befürworten, ist eine andere Berechnung der Renten, besonders der Waisenrenten. Das Gesetz bestimmt, daß die Witwe 40 Prozent der Invalidenrente erhalten soll, die der verstorbene Ehemann bezogen hatte oder die ihm zustand, das erste Kind 25 Brozent, jedes folgende 11—12 Prozent. Die Waisenrenten einer Familie sollen zusammen nicht hober fein als die baterliche Invaliden-rente betragen haben wurde. Witwen- und Waifenrenten durfen über ben anderthalbfachen Betrag ber Rente des Baters nicht hinausgehen. Dabei tommen vielfach zu niedrige Renten beraus. Wenn man auch, wie immer zu niedrige menten peraus. Wenn man auch, wie immer wieder betont werden muß, zu hohe Ansprüche nicht stellen darf, berlangen muß man in jedem Fall, daß die Witwens und Waisenrenten höher sind als heute die Anterfühungen der öffentslichen Armenpflege. Das trifft aber nur einigermaßen zu in armen ländlichen Gemeinden und kleinen Städten neus Andukrie Allerdings würden auch kien Städten ohne Induftrie. Allerdings murben auch hier Die Witwenrenten in ben bret unteren Lohnflaffen etwas weniger, in den beiden oberen, die für kleine Orte wenig in Betracht kommen, etwa ebensoviel betragen als die Armengelder. Die invalide Witwe ohne Kinder hätte also auch hier eher Schaden als Auhen. Dagegen würden die Waisenrenten meist etwas höher ausfallen als die Armenunterstützungen. In Stolp 3. B. erhält eine Waise 36 K jährliche Unterstützung, die Versicherung würde 40—60 K zahlen. Die gesehliche Armenpflege wird also entbehrlich, und das ist besonders für Volkwaisen auf dem Lande ein großer Fortschritt. Nicht selten kommt es dort vor, daß die Gemeinde die Aufnahme nicht ortsangehöriger Waisen in Pssegestellen zu verhindern such fameinde zur Last fallen könnten. In daherischen Landgemeinden wurden verwaiste Kinder öffentlich ausgeboten und dem zugesprochen, der das geringste Pssegeb verlangtet. In anderen Vörsern müssen arme Kinweniger, in ben beiben oberen, bie für fleine Orte wenig

der bei den Familien bes Ortes reihum effen ufm. Diefen unwurdigen Buftanden wird die Waifen-Berficherung ein Enbe machen, ba die Waifen nun nicht mehr bon ber örtlichen Urmenverwaltung abhängig, sondern durch ihre Baisenrente bom Reich sichergestellt sind. Und auch die Lage der verwitweten Mutter wird eine andere und bessere. Erhalt doch eine Witme mit vier Rindern in Stolp jahrlich 108 . Urmengeld auf ihre Rinder, die Baifenrenten murben 120-160 M und mehr betragen. Der fauere

Gang zum Armenpfleger wird ihr in Zukunst erspart.
Ganz anders aber sieht es in großen Städten und Industrieorten mit teuerer Lebenshaltung aus. Die Witwen- und Waisenrenten bleiben hier stark hinter den Unterftuhungen der ftadtifchen Armenpflege gurud. Mur die Witme mit einem Rinde hat Borteil burch die Versicherung, die ihr eine fleine Rente für dies Rind zahlt, mahrend die Stadt auf ein Kind, wenn nicht Krantheit oder besondere Umstände vorliegen, fein Pflegegeld gewährt. Bom zweiten Rinde ab aber fieht fie in fast allen größeren Städten durch die öffentliche Armenpslege besser da, als durch die Versicherung, wie sie gepftege befir but und die Gloerfeld, Mainz, Berlin 3. B. erhält eine Witwe mit vier Kindern 300—360 M jährliche Beihilfe von der Stadt zur Pflege und Erziehung, — die Waisenventen würden etwa 125—170 M betragen! Berlin 3.

Auch in der höchsten Klasse nicht mehr. Und das Bild wird immer ungünstiger, je zahlreicher die Kinderschar, also je größer die Bedürstigkeit ist!

Natürlich besteht nicht die Absicht, die Lebenshaltung ber Witmen und Waifen durch die Berficherung gu berichlechtern. Es wird eben vorausgefest, daß die öffentschlechtern. Es wird eben vorausgesetzt, daß die öffentliche Armenpslege auch fernerhin eingreifen soll, um die Renten zu ergänzen. Das geschieht ja in den Städten auch vielsach bei der Indaliden-Bersicherung, und beide Teile stehen sich gut dadei. Die Gemeinden werden durch die Versicherung entlastet, und weil das der Fall ist, sind sie freigiedig und bemessen die Beihilsen so, das Rente und Armengeld zusammen einen höheren Betrag ergeben, als dies sonst der städtischen Unterstützung allein der Fall war. Den Witwen und Waisen gegen-über würde das erst recht zutreffen, denn die Witmen- und über murde bas erft recht zutreffen, benn bie Witmen- und wer wurde dus ern recht zutressen, dennibe Witweis und Maisenfürsorge macht heute den Städten, da sie allein dafür austommen, ganz außerordentsiche Kosten. Auch in wohlhabenden Gemeinden wird also das Einkommen der Witwen und Waisen etwas verbessert, aber — die öffentliche Armenpslege wird nicht entbehrlich, und die hindrebliebenen-Versicherung hat dann ihren hauptsächlichten Zwed versehlt. Denn das Ziel der Sozialversicherung ist, das der Arbeiter und seine Angehörigen auch rung ift, daß ber Arbeiter und feine Angehörigen, auch rung in, daß der arvoeter und jeine Angehorigen, auch wenn sie nicht genügend erwerben können, ihr Einskom men bem Recht, nicht ber Gnade, berdanken, daß sie freie Menschen bleiben! Davon kann aber nicht die Rede sein, solange sie ber Armenunterstützung, besonbers aus öffentlichen Mitteln, bedürsen. Zwar ben Bollwaisen ermächst daraus kein erheblicher Schade. Gesehe in graden Städeten sint sür sie moist tehr auto Einrabe in großen Stadten find für fie meift fehr gute Ein-richtungen getroffen, und bas Drudenbe gefehlicher Armenpflege fühlen Kinder noch nicht. Um fo mehr empfindet bie Witme, besonders die verwitwete Mutter - viele Beimarbeiterinnen wissen bavon zu sagen — wie bitter bas Urmenbrot schmeckt! Wie alle, die laufend unterstützt werden, muß sie auf das Erbrecht an ihren Sachen versichten Greificht zichten. Freilich, wenn unversorgte Kinder da sind, wird von diesem Berzicht fast niemals Gebrauch gemacht. Aber dem Armen kommt seine Besiglosigkeit dadurch so recht jum Bewußtsein. Und wenn auch in den größeren Stadten die Armenverwaltung meift in fehr wohlwollendem Geifte geleitet wird, bei ber großen Bahl freiwilliger hilfs-frafte, deren fie bedarf, ist es naturlich ausgeschlossen, daß alle Urmenpfleger eblen, humanen Sinnes find. Wenn dieser aber fehlt, sassen, gumanen Stines stine dent bieser aber fehlt, sassen sie den Bedürstigen leicht ihre Macht fühlen, begegnen ihm vielleicht unfreundlich und bemütigen ihn. Gewiß gibt es viele Urmenpsleger, die sich in echt menschenfreundlicher Weise ihrer Schützlinge annehmen. Und etwaige Rauheiten darf man auch nicht

zu bart verurteilen. Die gesehliche Armenpflege muß ja ben Unwurdigen wie ben Wurdigen berudfichtigen, ihre Trager find daher außerordentlich vielen Saufdungen und Entfaufdungen ausgesett. Mander Urmenpfleger ging mit warmem Bergen in Die Arbeit hinein, und nach wenigen Jahren urteilt er hart und lieblos über die Be-burftigen, mit benen er oft ichlechte Erfahrungen gemacht hat. Gerade Frauen von Chrgefühl, heute von biefem Urmenpfleger abhängig und morgen von jenem, leiden darunter ichwer. Manche Witwe wird dadurch innerlich verbittert, die eine wird verschüchtert, während andere abstumpfen und ihre Gelbstachtung verlieren. Wie können diese Frauen ihren Kindern ein gutes Vorbild sein und sie zum Rechten erziehen? Sollen die Kinder sich zu tüchtigen Menschen entwickeln, so muß vor allem dafür Sorge getragen werden, daß die Mutter nicht unter feelijdem Drud berfummert.

Daber muffen die hinterbliebenenrenten, vor allem die Waifenrenten, auf alle Falle überall hober fein als die laufenden Unterftugungen, die heute die Armenderwaltung gewährt. Dagegen wird freilich eingewendet, daß dann die Familie sich nach bem Tode des Naters oft besser stehen könnte als zu feinen Lebzeiten, was doch nicht richtig und nicht schon ware. Wenn nämlich der Hausvater Invalidenrente bezieht, und es find unerwachsene Rinder ba, fo reicht diese zusammen mit dem Berbienst ber Mutter oft gur Erhaltung ber Familie nicht aus, und die Urmenverwaltung muß auch hier eingreifen. Aber es handelt fich babei boch nur um einzelne Falle, benn oft war ber Bater bis furg bor feinem Tobe erwerbsfähig, bann bedeutet sein hingang auch einen großen wirt-schaftlichen Berlust für die Seinen. Und selbst wenn er Invalidenrente erhielt, ist die Lage seiner hinterbliebenen oft schlechter als zu seinen Lebzeiten. Der Berbrauch ist freilich geringer, aber oft war der Mann noch imstande, nahezu ein Drittel seines früheren Arbeitsverbienftes ju erwerben, in anderen Fallen haus und Rinber 34 verfeben, so baß die Frau ungehindert ihrer Arbeit nachgeben konnte. Um besten ware es natürlich, wenn Bater, die Invalidenrente beziehen und unversorgte Kinber haben, gleichfalls Zuschusse ("Rinderrenten") für diese von ber Bersicherung statt von der Armenverwaltung erhielten. Natürlich mußte das auch für die invaliden Mutter gelten. Bon ber Arbeiterschaft wird biefe Forberung ziemlich allgemein aufgestellt, von anderen Seiten freilich als unburchführbar, weil zu toftspielig, erklärt. Bielleicht ließe sich hier ein Mittelweg finden: es sollten "Rinderrenten" gegeben werden für jedes unversorgte Rind, wenn beibe Eltern Invalidenrente beziehen, wenn nur ber Bater Unipruch barauf bat, vom britten Rinbe ab, falls er gang erwerbsunfabig ift.

Wenn wir größere Leiftungen von der hinterbliebenen-Werficherung berlangen, ale ber Gefegentwurf uns verspricht, so mussen wir und fagen, daß auch die Rosten größer sein werden als 100 Millionen Mark, wie sie bort beranschlagt sind. Bom Reich können wir unter ben beutigen Berhaltnissen taum auf größere Buschuffe rechnen, ale borgefeben sind. Und ob bie Beitrage noch mehr erhöht werden können, ericheint fraglich. Dagegen fonnten bie Gemeinden herangezogen werben, benn ihnen werden burch die Berficherung ja Ausgaben eripart. Auf diesen Ausweg habe ich schon früher hinge-wiesen, und viele sind gleicher Ansicht. Die Stabte Die Stabte muffen ja boch in vielen Fallen durch bie Urmenpflege belfend eingreifen. Ware es nicht viel besier, sie gaben Buiduffe an die Berficherungsanstalten, statt Armengelber an einzelne in oft frankenber Weife? Dann konnte die Berficherung die Renten nach Bebarf, erhoben, und bie Sinterbliebenen maren bon ber Urmenunterftugung befreit, ohne daß an irgenbeiner Stelle Mehrtoften ent-ftanben! Die Renten fonnten ben Bebingungen ber ein-Beinen Orte angepaßt werben, berichieden bemeffen in Stadt und Land, in Gemeinben mit teuerer und wohl feiler Lebenshaltung, baburd, daß man bie Renten bei

ben hoheren Lohntlaffen, wie fie fur große, teuere Orie in Betracht fommen, befonbers fteigert.

Der Reichstag hat in erfter Lefung bas Gefen über bie hinterbliebenen Berficherung angenommen und einer Rommission zur weiteren Bearbeitung überwiesen. 3m November tritt er wieber gufammen, und bann fallt Die Entscheidung, wie es ausgestaltet werden foll. Dag etwas wirflich Gutes erreicht wird, bazu helfe mit, wer belfen kann! Bor allem burfen die Heimarbeiterinnen nicht gurudstehen, wenn est gilt, den Witwen und Waisen ein menschenwurdiges Dasein zu schaffen. In einer Eingabe an den Reichstag sollten sie ihre Einwendungen und Wuniche jum Ausbrud bringen. Der Uebersicht wegen will ich die Bestimmungen bes Gesetzes noch einmal turg wiederholen und ebenfo bie Forderungen in Rurge gufammenfassen:

#### Was die hinterbliebenen-Berficherung uns bringen will.

Unrecht an die Binterbliebenen-Berficherung haben die Familienangehörigen, wenn ber verftorbene Ernahrer

Unspruch auf Invalibenrente erworben hat.
Die Mittel werden durch Zuschüsse bes Reiches (50 % für jede Mitwenrente, 25 % für jede Waisenrente) und Erhöhung der Beiträge für die Invalidenversicherung aufgebracht.

Gewährt werben:

- 1. Witwenrenten an invalide Witwen, bie nicht mehr ben britten Teit ihres früheren Arbeitsber-bienftes erwerben konnen. Sie erhalten die Rente bei vorübergehender Erwerbsunfähigfeit, wenn die Rranfenfasse aufgehört hat, zu zahlen, als Kranten-Witwenrente, bei bauernber Arbeitsbeschräntung als Invaliden-Witwenrente.
- Die Witme bat Unfpruch auf Beilberfahren und Ungehörigen-Unterftugung, mabrend fie in einer Bellftätte ift.
- Witwerrente wird bem invaliben Chemann gewährt, wenn er selbst keinen Unspruch auf Invalibenrente hat, seiner verstorbenen Frau bagegen dieses Unrecht zu-stand, und sie die Familie zum größten Teil ernährt hatte. Seine Kinder erhalten in diesem Fall auch Waisen-

renten (f. unten). 4. Waisenrente erhalt jebe eheliche Waise bis 3um vollendeten 15. Lebensjahr nach bem Tobe bes ver sicherten Baters, auch nach bem Tobe ber verficherten Mutter, wenn die Bedingungen von Ar. 3 gutreffen.

Waisenrente erhalten alle vaterlosen Waisen nach dem Jode der versicherten Mutter, auch die unehelichen. Ferner elternlose Enkel nach dem Tode versicherter Großeltern, wenn diese für ihren Lebensunterhalt geforgt hatten.

5. Sat die Witme felbft Anrecht auf Invalidenrente erworben, so erhalt fie diese statt ber geringeren Witwen-rente, außerbem aber sofort nach bem Ableben bes bersicherten Chemannes ein einmaliges Witmen. gelb, das so viel beträgt, wie die Witwenrente für ein Jahr betragen hatte, und ihre Rinder erhalten nach vollendetem 15. Jahre ein einmaliges Waisen-gelb in höhe des achtsachen Monatsbetrages der Waisenrente, die fie bis bahin erhalten batten.

#### Was wir munichen.

- 1. Gewährung der Rente an die Witwe icon, wenn ihre Arbeitssähigkeit unter die Halfte gesunken ist.
  2. Altersrente an die 70jährige Witwe, ohne Kud-
- sicht auf ihre Erwerbsfähigkeit.
  3. Das einmalige Witwengelb nach bem Tobe bes Chemannes für alle Witwen.
- 4. Gewährung bon Tellrenten an bie unehelichen Waifen verficherter Bater

5. Anrechnung ber freiwillig gezahlten Beiträge in voller Hohe gleich benen ber Pflichtbetträge.
6. Borallen Dingen aber Erhöhung ber

Renten, befondere ber Waifenrenten, jodas

fie überall die Leiftungen der öffentlichen Armenpflege übertreffen.

7. Bur Dedung der zur Erfüllung Diefer Bunfche entstebenben Mehrtoften empfiehlt es fich, die Gemeinden

berangusiehen.

Der Grundgebanke ber hinterbliebenen Berficherung ift der, daß ber Beruf der hausmutter junachst im hause liegt, und daß sie im Erwerboleben nicht die gleiche Stellung einnehmen fann, wie ber Mann, weil fie Pflichten gu erfüllen hat, die hober fteben ale ber Gelberwerb: die Pflichten gegen die Familie. Dieser ichone Gedanke muß aber nicht nur anerkannt, er muß auch durch aus-reichende Leistungen verwirklicht werden. Wenn das ge-ichieht, wird die Witwen- und Walsen-Versicherung des Deutschen Reiches einen großen Schritt pormarts und aufwarts bedeuten jum Gegen des Vaterlandes und jum Borbild für andere Bolfer.

Sophie Susmann-Berlin.

Unmextung: Ich fielle biefe Ausführungen jur Dis-tuffion und bin febr gerne bereit, wenn irgend etwas nicht flar fein follte, auf Fragen und Ginwendungen gu antworten.

#### Berufliche Rundichau.

Der erste Spench eines Handinbustrie-Lohnamts in England und feine Volgen. Der Spruch trifft die Kettenschmiedes heimarbeit in Erabley-Heath, eine ber elenbesten Hausindustrien, in der Hunderte von Krauen und Mädchen beschäftigt sind. Jeder Bersuch, die sämmerlichen Löhne von 5—6 Schistling wöchentlich für diese schwere, sür Frauen gänzlich ungeeignete Arbeit aufwiessern, war diestang vergeblicht: Die Heimarbeiter waren nicht zu organisseren, und die Schwuntonsurrenz blieb siegreich. Vos den I. Jamuar 1910 in Araft getretene Geseh erstrecht sich nun, außer drei anderen Hausarbeitigebieten, auch auf diese gettenschmiederei, und der dafür eingesehte Trade Board hat unter Borsis den Staatsbeauten und Mitwirtung von ze Bertretern der Arbeitgeber und Arbeiter (von diesen waren Heimarbeiter, 1 Kührer der Organisation der Fabrissmiede und 1 die Sekretärin der Anti Sweating League (Fr.s. Mac und 1 bie Gefretarin der Anti Sweating League (Fri. Mac Arthur), die Lohne wie folgt feftgefest:

Det Beitlohn für herstellung von gehämmerten Ketten bis 3µ 11/32 Joll Dicke foll 2½ d (= 21 Pfg.) für die Stunde netto sein, d. h. ohne daß irgendein Abzug gemacht werden darf, oder 31/3 d brutto. Wenn dickere Ketten bergestellt werden, so steigt der Zeitsohn dementsprechend, ebenso wie er auch steigt, wenn die Ketten mit einer besseren Art Hammer (dolly) und einer

bie Ketten mit einer besseren Art Hammer (dolly) und einer Tretmaschine hergestellt sind,
Auf Grund dieser Festsehung kann eine Frau als Kettenschmied von durchschwicker Geschicklichkeit in einer Arbeitswoche von 54 Stunden einen Wochenlohn von mindestens 11 sh 3 d erreichen, das bedeutet eine Lohnausbesserung von eine 100 %. Das Lohnamt sur Cradley-Heath hat auch genaue Stücklohntaxise ausgestellt: es galt hierbei etwa 200 verschiedene Bosten durchzuberaten. Das Lohnamt verössentlichte amtlich bie von ihm sestgestellten Löhne. Innerhalb von drei Monaten konnten Einwände gemacht werden, die dann zu prüsenwarten. Erst nach sechs Monaten werden, die dann zu prüsen. Erst nach sechs Monaten werden, die dann zu prüsenamt sestgesehten Löhne rechtsverbindlich. Während dieser Zeit waren. Erft nach sechs Monaten werben die durch das Lohnamt festgesepten Löhne rechtsverbindlich. Während dieser Zeit sollten bereits die festgesepten Mindestlöhne gezahlt werben, "sofern nicht schriftlich andere Bereinbarungen bestehen". Die drei Monate Einspruchsfrist haben ben, "so sern nicht schriftlich andere Bereinbarungen be stehen". Die drei Monate Einspruchzirst haben
die Unternehmer verstreichen lassen, ohne die Lohnseltsehungen
zu beanstanden. Aber — sie hatten schon vorher möglichst viel
keberstunden machen und auf Lager arbeiten lassen, was bei
ihrer Ware, die weder derderben kann, noch von der Rode abhängig ist, sehr gut durchführbar war. Außerdem versuchten sie
ihren Arbeiterinnen zu erreichen, daß während ben genden
von ihren Arbeiterinnen zu erreichen, daß während der sechs
Monate Uebergangszeit noch zu den alten Löhnen gearbeitet
würde. Rassirlich galt es dann, in diesen sechs Wonaten auch
noch möglichst viel auf Borrat arbeiten zu lassen, um von dem
Zeitpunste an, wo die höhere n Löhne rechtsverbindlich wurden, n. U. Arbeitsstockung und Entlassung von Arbeiterinnen als
Abweit gegen die taristiche Regelung im Gewerbe eintreten
zu sehen. Ein nicht undeträchtlicher Teil der noch wenig aufgestärten Arbeiterinnen ließ sich einschüchtern und unterschrieb
die von den Arbeitgebern verlangte Bereindarung. Die im
"Berbande weiblicher Arbeiter" (einer Organisation, die mit
der unsern so manche Rehnlichkeit hat; gewerkschaftlich organisierten Frauen erkannten die Gesahr, die dem Gewerbe durch
das verlängerte zu niederigem Lohne Arbeiten brohe, und verweigerten die Unterschrift der Bereindarung. Unter Führung von Mig Mat Arthur, bie vielen von une noch vom Intervon Miß Mat Arthur, die vielen von uns noch vom internationalen Frauenkongresse her bekannt ist, veranstaltete der "Berband weiblicher Arbeiter" zahlreiche aufklärende Bersammtungen, in denen die weiblichen Schmiede vor diesen schriftlichen Bereinbarungen dringend gewarnt wurden. Insolgedessen weigerten sich die meisten Arbeiterinnen, die bis dahin noch nicht unterschrieden hatten, es zu inn. Darauf antworteten die Arbeitgeber mit einer allgemeinen Anssperrung, von der nach den enten Wordrichten 638 weibliche Vesselichwurche 336 ben lehten Nachrichten 638 weibliche Kesselsimiebe — 330 organisserte, 308 unorganisserte'— betroffen sind. Da bei biesen der Wangel an Ausklärung, die wohl so schnell nicht zu erreichen war, als Wilderungsgrund angesehen wird, werben sie aus der Gewerkichaftskalie des "Berhandes weiblicher Arbeitet" mit unterstützt. Wir können nur wünschen, daß — so weit die eignen Mittel nicht reichen sollten — die englischen "Frauen andrer Stände", die warm an diesem Ringen ihrer Schwestern Anteil nehmen, tapser mithelsen, daß die Aussperrung bon Crablen Beath mit einem Giege endige.

Bur Lohnamterfrage ergibt fich aus ben Borgangen, Die biefer erfte Schiebespruch im Gefolge hat, beutlich, bag folche langatmigen lebergangebestimmungen den fogialen Frieden nicht forbern, fondern hindern. Die Rechtsverbindlichfeit ber Löhne muß bon vornherein einfegen, damit Rechtsficherheit für alle, auch die noch unaufgeflarten und beshalb leicht eingufcuchternden Angehörigen eines Bewerbes, vorhanden ift.

Der Ausstand in der Damenmäntels und Rleidersinduftele Reuhorts ift nach rund achtwöchiger Daner durch Bewilligung der Forderungen der Arbeiterschaft beendet worden. Ueber 70 000 Arbeiter, unter ihnen etwa 5000 Frauen und Rädchen, waren an diesem Riesenkampse beteiligt, von dem man nur wünschen kann, daß er dauernde Abhilse sür des Vernenkaten International Schwichen der Geberacht unerhörten Buftande in ben Reunorfer "Schwigbuden" gebracht

Frankfurter Beimarbeitverhaltniffe. Durch die Tages-presse geben zurzeit folgende Bilber aus der heimarbeit ber schönen, reichen Mainftadt, die wir unsern Lesern nicht vor-

enthalten mollen.

"Frau R. R., wohnhaft zu Frankfurt, nacht feit einigen Jahren für ein hiefiges Geschäft Knabenanzuge. Ungeachtet ber gesteigerten Lebensmittelpreise wurden die Löhne immer tiefer herabgefest. Burgeit erhalt bie Frau für eine Enaben-ja de mit aufgefebien Falten, Soutachebefat, Aragen, Gurtel und Borberfalte mit Steisleinen mehrsach abgesteppt, aufgesetzen Taschen, sämtliche Rähte mit Futter besetz. 18 Pf., sür bestere Onalitäten mit Passe, gesütterten Aermeln 22 bis 28 Pf.! Lehtere Sorte war ursprünglich mit 32 Pf. bezahlt, wurde aber in Zeiten flauen Geschäftsganges auf 28 Pf. herabgesett. Das-selbe Geschäft zahlt für Ruffeufittel, Salsausschutt, Aermel, Schlip, Gurtel und unten herum mit Borte befeut, ber Schlit mit Gegnleifte 10-Bf., für Rnabenhofen von 9 Pf. an aufwärts! Knopfe und Knopflöcher werben in der Jabrit an auswärts! Knöpse und Knopslöcher werden in der Fadrit genäht, dagegen hat die Näherin dasen und Oesen, sowie Drudnöpse anzunähen. Die Frau kann bei angestrengtester überlanger Arbeitszeit am Tage bestenfalls 10 Jacken zu 18 Ps.
ansertigen, von den andern entsprechend weniger. Man
wird zugeben müssen, daß das eine tüchtige Arbeitsleisung
ist, und daß schon eine gute Schulung und Gewandtheit ersprekrlich ist, um ein solches Lugntum herzustellen. Bon dem
Bruttolohn don 1,80 .% gehen noch die Auslagen für Garn,
Maschine, Reparaturen, Del, Radeln usw. ab. Sine gewerbliche Adhmaschine kostet 150 .% und ist dei starker Benusung
in der Wegel in 7 die 8 Jahren verbrandet. Es bleiben der liche Adhmaschine kostet 150 % und ist bei so starker Benuhung in der Regel in 7 dis 8 Jahren verbraucht. Es bleiben der Frau also dei 12- dis 14stündiger Arbeit täglich etwa 1,55 %, was einem Stundenverdienst von 12 dis 13 Bf. gleichsomut. Man stelle bemgegenüber den ortsüblichen Tagelohn von 2,60 % für erwachsene weibliche Bersonen oder den der Basch und Buhfrau. Frau N. N. hat in einem dinterhaus eine Zweizimmer-Bohnung inne, don der sie ein Jimmer abvermietet hat, in dem andern tocht, wohnt, axbeitet und schläst sie mit ihren zwei Kindern, die sie durch ihrer Hande Arbeit ernährt. Bor einigen Jahren noch eine krästige, gesunde Frau, ist sie jeht durch die dauernde leberanstrengung unterseidskrank und hochgradig blutarm geworden. Angesichts solcher Verhältnisse in unserm wohlsabenden Frankfurt erscheint es wie dohn, wenn man im Keichstag sich noch immer nicht klar ist über die Notwendigkeit staatlicher Lohnregelung für die deimardeit. Das auch dom Standpunkt des Konsumenten aus dringend eine Regelung ersorderlich ist, mag solgende Tatlache beleuchten:

eine Regelung erforberlich ift, mag folgende Tatfache beleuchten: In einer ber engften Gassen ber Altstadt, in fleiner, dumpfer, höchst unfauber gehaltenen Wohnung, die bom Geruch trodnen-ber Kinbermäsche, ben Ausbünftungen ber Wenschen und allerlei Kochbunften erfallt ift, wohnt Familie &. Der Mann ift lungen-frant, guben mit offenen tuberfulojen Bunben bebect, arbeitsunfähig, die Frau und bie beiden Rinder find blutarm und

In diefem Milieu merben Tuten für Egwaren unterexnahrt. In vielem Weiten werden Litest zur Epwaren geklebt, wobei auch der Mann gelegentlich hilft. Für einfache Spihdüten gibt es 35 Pf. jürs Tausend, für die komplisierteren Düten etwas mehr; dabei muß die Frau den Kleister stellen. Der Tagesverdienst beläuft sich auf 75 Pf. dis 1 K! Da der Arbeitgeber zudem die Bezahlung schuldig blieb, hat die Arbeit aufgegeben."

Bir haben biefen Ausführungen nichte hinzuzufügen.

Ein unglaublicher Fall von Arbeiterinnen-Ausbeutung findet sich im Bericht des Gewerbeaussichen von Aach en für 1909. In einem warenhausächnlichen Konsektions- und Ausstattungsgeschäfte wurden "mehrere Arbeiterinnen an zwei auseinander solgenden Tagen dies Ilhr nachts beschäftigt. Rach dereiftündigen Rubepausen im Geschäftsraum wurden sie morgens um 6. Uhr mieder zur Mrheit herzugertagen sie den um 6 lihr wieder zur Arbeit herangezogen, so daß sie entegens vitten Tage abends um 8 lihr nach Hause gehen konnten." Ter Geschäftssährer wurde zu 500 .4 Geldstrase verurteilt, hat aber — Berusung eingelegt.

Die Nähmaschine als unentbehrliches Jausgerät einer Arbeiterfamilie. Gemäß § 811, Zisser I ber Jivisprozessordnung sind bekanntlich diesenigen Sachen, welche für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung eines angemeisenen Hausstandes unentbehrlich sind, der Pfändung nicht unterworfen. Der Mädniger eines Arbeiters hatte nun in bessen Arbeiter, gestührt auf die obenerwähnte Gesebsvorschrift, geltend gemacht hatte, die gepfändete Nähmaschine sei in seinem Daushalt unentbehrlich. Seine Familie bestehe aus 6. Köpfen, und seine Frau sei nicht in der Lage, die für alse Familienmitglieder nötigen Räharbeiten mit der Hand zu serrichtung von Arbeiten zum Zwecke des Erwerds obliege. Diesen Aussührungen des Schuldners hat sich das Landgericht Darmstodt nicht verschlossen und dem Schuldners des Erwerds obliege. Diesen Aussührungen des Schuldners hat sich das Landgericht Darmstodt nicht versichlossen und dem Schuldner besindet, ist die Frau verpflichtet, auch außerhalb des Hauswesens zum Zwecke des Erwerds zu arbeiten. Diesen Pflichten würde die Frau aber nicht nachsommen können, wenn sie säntliche sür ihre starte Familie erforderlichen Adharbeiten ohne Zuhilfenahme einer Maschine aussühren müßte. Unter diesen besonderen Umständen ist daher die Rähmaschine als unentbehrliches Hausgerät anzusehen, dessen Pfändung unzulässig ist. "Fachzeitung für Schneider." Die Rahmafdine als unentbehrliches Sausgerat

#### Aus anderen Verbänden.

Berlin-Nord. Der 12. Ceptember brachte und eine gut besuchte Berfammlung. Die wichtigften Buntte ber Tagesorbnung: Unfere Betriebewerfftatte und ber angebotene gemeinfame mung: unsere Betriebswertstatte und der angedetene gemeinstatten und der Aeihen ber Mitglieder. Die Borsitzende hatte die Freude, einen Hausen hübscher Lotteriegewinne überreicht zu bekommen. Möchten doch noch viele solcher Bausteine zum Altersheim geliesert werden! Reichen Beisall erntete Frl. Mariaham mit ihrem Bericht über die Brüsseler heimarbeit-Ausstellung. Es meldete sich sogleich ein Mikglied zum Bort und weinte, unfre Organisation möge den Brussch äußern, daß auch Berlin bald weieder bei Barren debe des die Rechtenskiellung in seinen Parren bede eine Merkenskiellung in seinen Parren bede den Borgug habe, eine Beltausstellung in seinen Mauern gu be-herbergen, bamit Gelb hereintame! An ber Bibliothet murbe flott umgetauscht. 10 neue Mitglieber traten ber Organisation Schluß um 1/211 Ubr.

Berlin-Nordst. Unsere September-Bersammlung, die unsere erste Borsiyende Frau Stolzmann, leitete, war gut besucht. Alle solgten gespanut ihren Ausführungen über die Einrichtung der Betriebswerksätte. Im Anschluß hieran wurde das Hauptvorstaydsprotokoll eingehend besprochen. Endlich kamen wir dann zur längst geplanten Besprechung der neuen Sahungen. Frau Gut fu echt versolgte hierbei eine ganz neue Methode und behandelte die Sahungen in Frage und Antwort. Erstaunsich war es zu ieben, wie manche Mitalieber neue Methode und behandelte die Sahungen in Frage und Antwort. Erstaunlich war es zu jehen, wie manche Mitglieder darin eingeweiht waren, dagegen andere nicht eine Ahnung hatten, wie sie sich dei den Einrichtungen des Gewertvereins: Kransengeldzuschuß, Rechtsschuß, Raschinenkauf usw. zu derhalten haben. Vielen Witgliedern sind erst im Lauf der Debatte die eigentlichen Iwede und Ziele des Bereins bekannt geworden, daß unser Organisation nicht nur zur Unterstühung der Mitglieder da ist, sondern auch die Witglieder Pflichten gegen den Berein haben. An diesem Abend hatten wir 3 keualfnahmen. Die Korsikonde kegrifde die neuen Witglieder nut keute ihnen Die Borfipende begrufte die neuen Mitglieber und legte ihnen ben Berein warm ans herz. Richt nur treu gablenbe, sonbern auch treu arbeitenbe Mitglieber möchten fie werben! Mit bem Gewerfichaftsgruß wurde bie Bersammlung um 1/211 Uhr gedloffen.

Die Berfammlung am 5. August wies einen guten Bejuch auf. Die Zahlungsfreubigkeit schien groß, benn die Kassensührerin konnte den an sie gestellten Ansorberungen kaum gerecht werden. Lebhastes Interesse brachte die Bersammraum gerecht werden. Lebhastes Interesse brachte die Versamm-lung den Mitteilungen über die zu errichtende Betriebswerkstatte entgegen. Nach der Teepause berichtete Here Props schieber seine Tätigkeit in der Jugendgerichtshilfe. — Die bestellten Waren — Kassec, Tee, Kasao und Seise — gelangen in der Ber-sammlung am 3. Oktober zur Berteilung. — Die November-bersammlung muß, da das Stistungsselt am 7. November statts findet, auf den 31. Oktober verlegt werden, woraus schon ieht auswerksam gemacht wird. jest aufmertfam gemacht wirb.

Bromberg. Die Tätigkeit unseres Arbeitsnachweises hatte uns schon nach kurzer Zeit gezeigt, daß uns für verschiedene Zweige geübte Arbeiterinnen sehlen. Daraus erwuchs die dringende Ausgabe, für die Fortbildung unserer Mitglieder durch Einrichtung von Lehrkursen bemüht zu sein. Leider sehlen wis dazu bisslang die Mittel, da allein durch unsere Mitglieder die erheblichen Kosten solcher Einrichtungen nicht aufgebracht werden konnten. Jest endlich sind wir zu unserer Freude instand gesetzt worden, den langgehegten Bunsch zu erfüllen, da uns die Handelskammer sur den Regierungsbezirk Bromberg in dankenswerter Weise eine Beihilfe von 100 - K zur Einrichtung von Lehrkursen zugewiesen hat. Die Kurse, zu denen Anmeldungen bereits in großer Zahl vorliegen, beginnen im Oktober. Die Leitung derselben ist der Handardeitslehrerin, Frt. De le ne K ra u se, übertragen worden. Daß unsere Degansfation neben der Arbeit auch für die Erholung ihrer Mitglieder sorgt, zeigt unser Ende August an der G. Schleuse veransfattetes Commerfest, welches, von gutem Better begünstigt, einen sehr ersreulichen Bersauf nahm. Unsere Gruppe zählt icht 39 Witglieder. Die Tätigfeit unferes Arbeitsnachweises hatte

sake a. E. Bisher hatten bie Sozialbemotraten uns in Auhe gelassen. Ein Bortrag über bie "Königin Luise" in ber letzten Bersamlung der Südgruppe war ihnen nun die Beranlassung ju einem Angriff im "Bolksblatt" in der bekannten gehässigen Tonart. Zwar unser Gewerkvereinsarbeit konnten sie nichts am Zeuge fliden, nur in allgemeinen Redensarten von "Ausbeutertum", "armsetigen Almosen, die durch hohe Beiträge erkauft werden müßten", "Frauen von Parteigenossen gehörten nicht in solchen christichen Berein" usw. Darüber gabe sin unsern Septemberversammlungen eine lehbalte Ausstracke gehorten nicht in solgen intellitäch Seteln ist. Autwer gie.
Es in unsern Septemberbersammlungen eine lebhafte Aussprache.
"Bas tut benn die Sozialdemotratie für uns heimarbeiterinnen?", hieß es "nichts". Das Gute, das erreicht ist, haben wir einzig unserm Gewerdverein zu danken. Lieder sollte die sozialdemotratische Partei ihren Einfluß auf die Männer gebrauchen, daß sie nicht den größten Teil ihres Berdienstes sirisch behalten. Dann würden viele Frauen nicht mehr nötig haben, mit Heimarbeit wenige Groschen zu verdienen. Und braucht nicht die Frau eines "frei" organisterten Mannes oft am nötigsten Ausmunterung und Stärkung, wie sie in unserm Gewertverein zu sinden ist? Wer von Almosen redet, sagt die Unwahrsheit. Darum gerade haben wir zu einstimmig beim lehten Sommerausflug den dis dahin freien Kassee abgelehnt, weil wir auf eigenen Füßen stehen wollen. Dann gab die Setretärin eine Berechnung nach Jahlen, wie sich die Borteile der Mitzliedschaft: Kransengelbzuschung, Wöchnerinnenbeihisse, Prozente beim Rähmaschineneinkauf, Beteiligung an Lehrburfen, gemeinschaftlicher Bezug von Kohlen, Garn, Knöpsen usw. zu dem wöchentlichen Beitrag stellen. Es wurde seitze einzahlen; Borteile vom Gewerbereien haben, als sie Beitrag einzahlen; es in unfern Septemberberjammlungen eine lebhafte Musfprache. sowohl die Papierarbeiterinnen wie die Näherinnen weit mehr Borteile vom Gewertverein haben, als sie Beitrag einzahlen; hatten boch die 35 Mitglieder z. B., die an unser Wäsigkeieserung im lehten Winter mitarbeiteten, hierdurch allein einen Verdieserung die zu 45 k, und unse Wöhne waren durchweg ungefähr 50 Prozent höher, als sie hier die meisten Wäsigkegeschäfte zahlen. Das ist ein nüchternes Rechenezempet, das wir den Sozialdemotraten getrost entgegenhalten können. Hir die ibealen Werte, die die Mitgliedschaft im Gewertverein gibt, die höhere Vildung, den neuen Aut und die Freudigkeit zur Arbeit, zum Leben, werden ist seiner werit aben. jum Leben, werben fie leiber wenig Berftanbnis haben.

hamburg-hammerbrook. Am 5. September sand in der Gruppe hammerbrook die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Dieselbe war io glänzend besucht, wie wir es selten erlebten. Kaum konnte der Saal alle fassen. Es wurden mehrere Reuausnahmen gemacht. Die Vorsibende berichtete aussührlich von der Berliner Betriedswerkstätte, die auch hamburg besonders interessiert. Die Mitglieder wurden ermahnt, sich den Arbeitsnachweis recht zunutz zu machen und plinklich auf Bestellungen zu antworten. Nach der Teedause hielt Frau Fuchse einen sessenlichen Bortrag über die Königin Luise, in dem sie ihre Sigenschaften als Frau und Mutter, sowie ihre Schlichtbeit und Leutseligkeit als Landesmutter seuchtend hervortreben ließ.

Zum Schluß überreichte sie ben Anwesenden Gedenkschriften über die Königin, mit Bilbern zur Erinnerung an den 100. Todestag. Beides wurde mit warmem Beisall und Dank aufgenommen. Damit stiese außerordentlich gut besuchte und angeregte Karfommlung

Damit schloß diese außerordentlich gut besuchte und augeregte Bersammlung.

"Königsberg i. Pr. "Eine neue Aufgabe" war der Titel des Leitartikels in der letten Rummer unseres Blattes. Das klingt und sehr zeitgemäß in die Ohren; denn neue Aufgaben werden auch und in Königsberg gestellt. — Bir stehen vor großen Beränderungen: Unser Arbeitsnachweis zieht zum 1. Oftober in eine eigene Bohnung und dadurch wird manchein tiesein Bunder, daß es so weit gekommen ist. — Bielleicht interessient werden. Es ist und sast wie ein Bunder, daß es so weit gekommen ist. — Bielleicht interessiert es unsere Kolleginnen draußen im Reich, wenn wir etwas aussichtlicher davon erzählen. Sie wissen schon von dem großen Lieferungsaustrag für das städtische Krankenhaus, der uns im Prühjahr vom Magistrat auf unsere Bitte zuteil wurde. Bie freuken wir uns darüber, mit welcher Freudigkeit gingen ordentliche und außerordentliche Mitglieder an die Arbeit! Bei der Aussührung zeigten sich ungeahnte Schwierigkeiten. Das Juschneiden und die Arbeitsausgabe konnten im jedigen Arbeitsnachweis nicht vor sich gehen — provisorisch diente dazu die Wohnung der Borsisenden. Aber mit welchem Fleiß wurde und wird bier gearbeitet! So konnte ein Teil schon geliefert werden. Die Freude wurde nun aber sehr getrübt, da der größten erteil davon wieder zurücksam, wegen einer, wie es uns schen, ganz unwesentlichen Abweichung von der Probe-Jack. Sie probemäßig wieder herzustellen, kostet große Opfer von seiten der kontrollierenden ordentlichen Mitglieder. Gewarnt durch besten genau geprüst. Es zeigt sich, daß sie fait alse probemäßig wieder herzustellen, tostet große Opser von seiten ber kontrollierenden ordentlichen Mitglieder. Gewarnt durch biesen Boxsall werden nun die in Arbeit besindlichen Männerhemben sehr genau geprüst. Es zeigt sich, daß sie sast alle ungenügend geardeitet sind. Bie schwer ist es also, da zu helsen, wo wir hauptsächlich helsen wollen: die schlecht bezahlte urbeit in desse besahlte umzuwandeln! Die schlecht bezahlte urbeit in desse können meistens nicht gute Arbeit leisten, das sie der springende Bunkt. Dier soll eingeseht werden! Das neue Lotal in der Magisterstraße, das neben dem Bureauzimmer einen größeren Saal hat, wird uns den Kaum sur Lehrkusse gewähren. Hofsenlich — das wird die Hauptschwierigteit sein werden sich auch die Schülerinnen sinden, die es am allernötigsten brauchen. Wir dürfen nicht vergesen, wie schwere es gerade sit sie ist, noch in späteren Jahren weiterzusernen und die Zeitschweristätte in Berlinde, den unsere Jauptdorsthende sit die Betriedswertstätte in Berlin verlangt, den müssen wir auch in Königsderg austreiben können: Guter Wilse, Seid und Zeit Auch wir müssen alles Kleinliche von uns weisen, dann wirdes auch dei uns vorwärts gehen. Wir haben das neue Losal gewissernaßen leichtsinnig gemietet. Wir duchen das neue Losal gewissernaßen leichtsinnig gemietet. Wir duch die mit gutem Bertzuen ans Bert. Unier Kertrauen ist nicht zuschanden gegewissernaßen leichtsinnig gemietet. Wir wußten nicht genau, wo das notwendige Geld herkommen würde. Da es sich aber als Kotwendigkeit herausgestellt hatte, gingen wir mit gutem Bertrauen ans Wert. Unser Bertrauen ist nicht zuschaden geworden. Der Mann in Königsberg, der seine Baterstadt lieb hat, und der in großmitiger Weise sich schon so manches undergängliche Densmal in Königsberg gesetzt hat, der hat auch uns geholsen: Geheimrat Walter Seine nicht eine den Arbeitsnachweis 300 K. Damit sind wir sür das erste gesichert, wenn auch nicht sür die weitere Zusunst. Wenne as der geht wie wir hossen und wünschen, dann wird allmählich der Arbeitsnachweis sich selber erhalten können. Sehr allmählich wohl, und viel Geduld werden wir haben müssen, und inzwischen werden wir der Mithisse verständnissvoller Menichen nicht entraten können, aber wenn wir nur treu arbeiten, wird sie uns nicht sehlen, bessen mit nur gewiß. Warum sollten wir auch nicht mit gutem Mut in die Zusuns sollten wir auch nicht mit gutem Mut in die Zusuns sollten wir auch nicht mit gutem Mut in die Zusuns sollten von sehr der der sehrlicheit allen als Beispiel vorm leuchtet. Und außerdem haben wir eine Hauptvorsthende, der mit weitem Blick die Arbeitschlie überzieht und so nachen zur Mithisse überzeugt, der sonst sernschale, und an Opfermut und Beharrlicheit allen als Beispiel vorm leuchtet. Und außerdem haben wir durch sie an einer Stelle Schus und Schirm, die uns wohl Trost und Königsberg war und alt und jung ihm zwieblete, da hat unsere Kaiserin, sich auch der Kertreterinnen unseres Gewerkvereins vorkellen lassen werden zu den der unseres Gewerkvereins vorkellen lassen werden, die der Kertreterinnen unseres Gewerkvereins vorkellen lassen werden, die der Kertreterinnen in der Beilammlung erzählen, das unsere Knierin auch für die Königsberger heimsabeit in Königsberg gut vorwärts gehen möge! So kounten die bei Verleterinnen in der Beilammlung erzählen, das unsere Knierin auch für die Königsberger heimsarbeiterinnen ein wares herri mach in den Kinschere

jug eintreten mit ber Devise unferer hauptvorsigenden: Borwarts mit Gott!

Reiße. Die gut besuchte Septemberversammtung verlief in der angeregtesten Beise. Alte vorliegenden gewersschaftlichen Kagen wurden unter sehhafter allgemeiner Diskussion behandelt und das handtvorsambsprotokoll eingehend beiprochen. Das sur Bettrauensstrauen von dem Hauptvorstaud eingesichte Ehrenzeichen mit dem Bildnis der Kaiserin wird hossentlich auch bei uns bald durch ein Mitglied getragen werden. Bedingung ist, daß dasselbe seit dem t. Januar 1910 der Gruppe ze hinneue Mitglieder geworden hat. Bir geben uns der srohen Dossung sin, daß auch Reiße sich allmählich wieder zur früheren Söhe ausschaft wird. Unsere Gruppe beabsichtigt, dem guten Beispiele anderer zu solgen und ein Erholungsheim sür heimerkeiterinnen in unserer Rähe, in unserem schönen Schlessenland, selbst einzurichten. Die Witglieder wurden dann zu reger Beteiligung an den am 1. Oktober hier von den vereinigten Frauendereinen geplanten Banderkochkussen aufgesordert und ihnen eises Wertgelegt. Es solgte jeht die auregende Erzählung "Ihr erkes Honorar", die mit großem Beisalt ausgenommen wurde. In der Augustversammtung hatten wir einen wertvollen Bortrag des Kartellvorsigenden, hart wir einen wertvollen Bortrag des Kartellvorsigenden, hart wir die die die Gediossen.

Sache ans herz gelegt. Es folgte seht die auregende Erzählung "Ihr erstes Honorar", die mit großem Beisall ausgenommen wurde. In der Augustversammlung hatten wir einen wertwollem Bortrag des Kartellvorsitienden, Herrn Binkowski, über den Kamps gegen den Schmuß in Wort und dild. Wit gemeinfamem Gesang wurde die Bersammlung um 10 Uhr geschlossen. Der Rachmittag des 11. September fand unsere Mitglieder nicht, wie gewöhnlich, im Gesellenhause, ernster Arbeit obliegend, sondern im Stadtgarten, gast es doch, der Schwestergrudpe M.-Glad de inige schöne Stunden zu bereiten. Die Zeitungsanzeige, welche den Besuch der Reußer Mitglieder saft vollzählig im Stadtgarten vereint. Einige Borkandsmitglieder empfingen die Gäste am Bahnhose und geseiteten sie zum Hassich stellte, war von Erfolg und hatte die Keußer Mitglieder saft vollzählig im Stadtgarten vereint. Einige Borkandsmitglieder empfingen die Gäste am Bahnhose und geseiteten sie zum Hasen, dessen der Ausbau zu besichtigen. Bauart und Kunkssichen wirden Münster, dessen sich Bauart und Kunkssichen. Ein Spaziergang durch Promenade und Stadtgarten, die noch immer im Blumenstor prangten und bei unsern Gästen viel Beisalf sanden, beendete den Kundgang. Unsern Sästen well Beisalf sanden, beendete den Kundgang. Unsern gemütlichem Geslauber wurde nun der Kasse eingenommen, dem um 5 Uhr die "gewerkschältliche Bersamklung" solgte. Die erste Borsitzende, Fri. Go der, bezüste bie lieben Gäste und unsere Mitglieder aus herzichtet. Die zweite Borsitzenden. Sie ist solgt darauf, als zweite Borsitzende der Reußer Eruppe zu sein, welche ein Anrecht auf bieses Ehrenzeichen. Bei floß darauf, als zweite Borsitzenden. Sie ist solgt darauf, als zweite Borsitzende der Bewest Gruppe für den herzlichen Empfang und forderte in begeisterten Bortrage über die Venarbeit und erner Berthalten auf. Herz Dr. Nieder Ausgescheln der Mitglieder geworden hat. Hen, welche ein Anrecht auf bieses Hersel darbeiten, um kannenden Jahre der Kladdader Gruppe einen Gegendesuch darustlatten, zu welchem Fran Joos in

müssen, sie auszubreiten, wo immer es Heimarbeiterinnen gibt.

Bantow bei Berlin. Unfre junge Gruppe hat dem scheidenben Sommer zu Ehren ihrer Septemberversammlung ein gemütsiches Kasseekochen im Garten des Bersammlungstofals vorangehen lassen. Die Spiele, die alt und jung erheiterten, mußten allerdings der Regenschauer wegen zum Teil in den Saal verlegt werden. Unter dem Gästen war ein kaum zwölfjähriges Töchterchen, die zum "Besentanz" und zur "Reise nach Jerusalem" sehr nett ausspielte. Unter allerlei Heiter entschwanden die Stunden, die dem Ernst errist der Sizung begann. Ausmerksam lauschen wie erfraunten Mitglieder den Aussischrungen über unsze "Betriedswerkfätte". Dann beschäftigte uns diskunkentassenwahl, und Frl. Step han gab sont in gedrängter Kürze Bericht von dem ersten internationalen Kongreß der christlichen Gewerkschaften, von dem man in Berlin noch immer alzu wenig weiß, versteht es doch ein Teil der Presse gar zu gut, das infallichen, noch kein Jahr alten Gruppe wappnet sich auch serven mit Zähigkeit, weil alles Verden var dus besonders harten Biberstand zu stoßen schene der Aussersen der

fonders harten Biberstand zu stoßen scheint.

Fosen. Festesstimmung und hohe Freude erfüllte bie Bergen in den Augusttagen, an benen unser geliebtes Kaiserpaar'im Kreise der Prinzen und Prinzessinen im neuen Kaiserschloß

An der Spalierbildung begu Bofen feinen Gingug bielt. teiligte fich unfere Gruppe mit 50 Mitgliebern. Bei ber Rurge ber festiftrage burite biefe Bahl nicht überichritten werden, unr der energischen Bertretung burch die zweite Borfigende, Frau Better, hatten wir es ju verdanken, daß wir als einziger Frauenverein zugelaffen wurden. Gang besonders froh waren wir Beimarbeiterinnen über die Erlaubnis, ber geliebten ganbesmutter einen Rosenstrauß mit schriftlicher Begrüßung ins Schloß senden zu dürsen. Im Namen unfeer Kaiserin ift uns dasüt ein herzliches Dankschreiben vom Freiherrn von Wirbach zuteil geworden. — Zu neuer Arbeit für die Bereinssache, zum Berben und zum Jusammenhalt haben uns die Kaisertage bewissert möcker get mit auf auf gegener in der halfertage begistert möcker get und gegener in der halfertage Hus geistert, mochte es uns auch gelingen, in der besseren Mus-bilbung ber Mitglieber im tommenben Binter Fortschritte gu machen. Der Kurlus im Baschenaben im vorigen Jahre hat eine Anzahl Mitglieber bebeutend geforbert. Deimarbeiterinuen

für gute Baschen. Ja, die Zeit enteilt mit unheimlicher Geschwindigleit! Wieviel Monate sind schon wieder verstoffen, seitdem wir einmal hier von uns hören ließen. Da war noch Winter und jest fteht ichon wieder ber Berbft por ber Tur. Manchen und jest sieht ichon wieder der Herbit vor der Ekr. Manchen interessanten Bortrag haben wir inzwischen gehört in unsern Bersammlungen, nicht nur über Gewerkschaftliches, sondern z. B. auch über den Kamps gegen die Schundliteratur und über Blutarmut und Bleichsucht, dies seider dei unsern Mitgliedern so häusige Leiden! Dann berichtete uns Frl. Es be 1, die Franksurer Gruppensekretärin, sehr anschallich von ihrer Studienteise nach England, und unsere Augustversammlung verlief in Gestalt eines troß Regen wohlgelungenen Aussluges, bei korker Keteissaung von aras und klein. Tent wolken mir nun in Gestalt eines troß Regen wohrgelungenen austrugen, der starker Beteiligung von groß und klein. Jeht wollen wir nun ernstlich daran gehen, unsere Jugend zu organisieren, d. h. die Töckier und sonstigen jugendlichen Angehörigen unserer Mitglieder vielleicht monatlich einmal zu sammeln, um ihnen mancherlei sür Geist und Gemüt zu hieten. Und noch ein herrsicher Plan schwebt verlockend vor unsern Augen: nachdem wir den Bericht der Königsberger über ihr Erholungsbeim "Sassau" gelesen haben, scheinen uns die Schwierigkeiten, die sich einen geigenen Erholungsbeim entgegen unter den unter so unübereigenen Erholungsheim entgegenstellen, nicht mehr fo unüber-windlich. Auch wir wollen mit allen Kraften nach einem folchen windlich. Auch wir wollen mit allen Kräften nach einem folden ftreben. Möge Gott ju all bem guten Bollen bas Bollbringen

#### Gine Bitte.

"Die anbern Gruppen feiern ficher viel mehr Feste als wir," bieg es in unfrer festen Borftandsfigung, "es fteht boch fo

geben!

viel babon in ber "Deimarbeiterin"." Schon längst wollte ich bie Gruppenvorsitenden bitten: Könnten wir nicht bie letten Seiten unfres Blattes, die Gruppenberichte, dazu benuten, uns gegenseitig ganz anders anzuregen und zu fördern, als das bisher geschehen? Fast alle älteren Gruppen haben Bersuche mit Submissionsgutztägen gemacht, oruppen haben sterniche mit Submisstanftragen gemant, richten Lehrkurse, Arbeitsbermittlung ein, schäffen gemichten liche Borteile für die Mitglieder durch gemeinsamen Bezug usw. Wie interessant wäre es, hierüber in regelmäßigen Berichten Bie sinzelheiten zu ersahren! Bie sehr würde das den andern Gruppen weiterhelsen! Dat doch sede unster Gruppen ihr eignes Gesicht; überall wieder werden die einzelnen Arbeitszweige, die wir jeht in Angriss nehmen, anders angesaßt werden: wan könnte so viel von einander sernen. Rährend weiner ben; man tonnte fo viel von einander lernen. Während meiner Arbeit für die vier verschiedenen Ortsgruppen des fachfisch-thuringischen Cauberbandes habe ich grade biefen Austausch ber Arbeitsanregung, den ich vermittelte, als sehr wertvoll empfunden.

Bir hallenfer lefen fehr gern Berichte von Festen und freuen und, bag überall im Leben ber Bereinsschwestern ber Grobfinn gu feinem Recht tommt, aber wir bitten berglich: Lagt und mehr bon euter Arbeit horen, mehr einzelnes, icheinbar

fleines. Das hilft uns allen bormarts!

Margarete Schreder.

# Versammlungsanzeiger.

Rachen. 10. Dit., 14. Rov., 81/2 Uhr, Beterftr. 45. Cauverband Groß-Berlin. 25. Dit., 22 Rov., 8 Uhr. Gr. Samburger Straße 28, Distuffionsabend. Stiftungsfest: 7. Rov. Berlin-Nordi. 3. Ott., 14. Nov., 1/28 Uhr, Bildmader Straße 63. Berlin-Nord. 10. Ott., 14. Nov., 1/28 Uhr, Bernaner Str. 4. Berlin-Nords. 4. Ott., 1. Nov., 1/28 Uhr, Schönhaufer Allee 177. Quergeb. II.

Berlin-Dit. 3. und 31. Oft., 1/28 Uhr, Er Frankfurter Str 11, Hof I. Berlin-Gib. 4. Oft., 1. Nov., 1/28 Uhr, Johannistisch 6, gr. Saal. Berlin-Gibolt. 18. Ott., 15. Nov., 8 Uhr, Laufiger Straße 9,

Berlin-Wedding. 17. Oft., 21. Nov., 8 Uhr, Alte Ragareth-firche, Schulftraße. Berlin-Beft. 10. Oft., 14. Nov., 8 Uhr, Rollenborfftr. 41, &. pt. Bielefelb. 2. Oft., 6. Nov., 5 Uhr, im alten Rathaussaal am alten Martt. Bothnang. 6. Oft., 3. Nov., Cafthaus "Zur Eintracht". Brestan-Nord. 3. Ott., 7. Nov., 8 Uhr., Basteigasse 7. Brestan-Sid. 10. Oft., 14. Nov., 8 Uhr., Herrenfir. 21—22. Bromberg. 10. Ott., 14. Nov., Reue Bollstüche am Sanusbons

Bromberg. 10. Ott., 14. Nov., Reue Bollskliche am Hanusbons Benhern-Play.

Danzig. 10. Ott., 14. Nov., 8½ Uhr. Bester. Gewerbehalle.

Darmstadt. 7. Ott., 4. Nov., 8 Uhr. Stiftstr. 47.

Dirschen-Aussalt. 18. Ott., 15. Nov., ½8 Uhr. Am See 3. pt.

Dresben-Menstadt. 4. Ott., 1. Nov., ½8 Uhr. Elacisstr. 3.

Disselbers. 5. Ott., 2. Rob., 8 Uhr. Paulushaus, Gingang Jahnstepha 11.

ftraße 11. frage 11.
Tibing. 3. Oft., 7. Rov., 8 Uhr, Erholungsheim.
Grfurt. 3. Oft., 7. Rov., 8 Uhr, Allerheiligenfir. 2, Bereinshaus.
Then. 27. Oft., 24. Rov., 8 Uhr, Alfrebushaus.
Frankfurt a. M. 5. Oft., 2. Rov., 8 Uhr, Bleichfir. 40.
Friedrichshagen. 18. Oft., 15. Rov., 8 Uhr, Diakoniffenhaus.
M.-Clabbag. 6. Oft., 3. Rov., 8 Uhr, Dahlener Straße, General Landson.

fellenhaus. elheim. 21. Ott., 18. Rov., 8'/2 Uhr, Kleinkinderschule, Griesbeim.

Schulftraße. Salle, 2. Rov., 1/28 Uhr. Albrechifte. 27. Salle-Balle. 5. Oft., 2. Rov., 1/28 Uhr. Albrechifte. 27. Serberge

gur Heimat. Hamburg-Stadt. 10. Ott., 14. Rov., 8 Uhr, ABC-Sir. 57, I. Hamburg-Hammerbroot. 3. Ott., 7. Nov., 8 Uhr, Hammerbroot-ftraße 66, I.

Samburg-Winterhube. 11. Oft., 8. Nov., 8 Uhr, Elifenheim, Bogmoortveg 31. Hannover. 24. Oft., 21. Nob., 8 Uhr. Burgftr. 30, Arbeitervereint. Kaffel. 13. Oft., 10. Rob., 8 Uhr., Altes Rathaus, Obere Karls

ftraße 12. Asin. 10. Oft., 14. Nov., 8 Uhr, Marzellenftr. 13, Aula. Adnigsberg i. Pr. 17. Ott., 21. Nov., 8 Uhr, Borl

8 Uhr, Borber-Roggarten 49.

Leipig. 3. Ott., 7. Nov., 1/188 Uhr, Robstr., Bereinshaus. Magbeburg. 13. Ott., 10. Nov., 8 Uhr, Richards Festfale, Apfelfir. Wünchen. 23. Ott., 20. Nov., 1/24 Uhr, Nototosaal des Saderbran, Sendlinger Straße 75, I.

Reife. 6. Dir., 3. Rov., 8 Uhr, Rath. Bereinshaus.
Renenhagen. 10. Ott., 14. Nov., 7. Uhr, bei Reimann, Schweiger-

haus. Neug. 13. Ott., 10. Nov., 8 Uhr, Hammtorwallftr. 27, Gefellenhaus.

Rordhaufen. 5. Ott., 2. Nov., 81/4 Uhr, Riefenhaus am Lutherplay. Pantow. 5. Oft., 2. Rov., 8 Uhr, Kaiser-Friedrich-Str., Gewert. ichaftshaus.

en. 17. Oft., 21. Nov., 1/28 Uhr, Bereinshaus bor bem Berliner Cor.

Rheydt. 5, Oft., 2. Nov., 8 Uhr, Obenflichener Straße bei Paffen. Rigberf. 24. Oft., 28. Nov., 1/28 Uhr, Bergitraße 147, Bürgerfale.

Rummelsburg. 17. Dit., 21. Hon, 8 Uhr, Rantftrage 19 bei Schüler.

Stettin. 3. Oft., 7. Nov., 8 Uhr, Elifabethstr., 53. Stolp. 10. Oft., 14. Nov., 8 Uhr, Ania ber Höh. Töchterschule. Stutigart. 5. Oft., 2. Nov., 128 Uhr. Bobe Str., 11. Zwistringen. 2. Oft., 6. Nov., 4 Uhr. Gesellenhaus. Beihenses. 10. Oft., 14. Nov., 8 Uhr., Gemeindehaus am Mir-

dachplat. Wiesbaden. 10. Oft., 14. Rov., 8 libr. Oranienstr. 53. Wilmersdorf. 4. Ott., 1. Nov., 8 libr. Achendachstraße 18—19. Bemeinbehaus.

Ein trenes Mitglied ist nach Gottes unerforschlichem Raticulus wieder aus unfern Reihen in die ewige Beimat abgerufen !

In Gruppe Sannover ftarb am 25 August 1910 nach langem, ichweren Leiben an Derzichwäche unfer fiebes Mitglieb

### Fraulein Auguste Dellers,

geboren am 6. September 1858 if Sammober.